

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

112 (18.8.1842)

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 40fr. Durch die Post bezogen für Baden 48 fr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr 112. 113.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1842. [18. August.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Wassermann, Bissing, v. Ißstein, Kuenzer, Martin, Rindeschwender, Sander, Welcker und Weller.
Redigirt von dem Abg. Karl Mathy. — Druck von Malsch und Vogel.

39ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, 17. August. Präsident: Bekk. — Regierungskommission: Ministerialrath Ziegler, Geh. Ref. Eichrodt.

Petitionen wurden übergeben, vom Secretariate: Eine Petition mehrerer Mitglieder mosaischen Glaubens in Merchingen, Verwahrung gegen die von der Gemeinde Merchingen eingereichte Petition, und die Emancipation betr. Vom Abg. Welte a) eine mit sehr zahlreichen Unterschriften versehene Adresse der Gemeinden Dürheim, Hochemmingen, Eunthausen u., worin dieselben der zweiten Kammer für ihr kräftiges und lobenswerthes Verhalten ihren Dank aussprechen; b) eine weitere mit 240 Unterschriften versehene Dankadresse der Gemeinden Donauschingen und Häfingen in gleichem Sinne; c) eine Petition der Stadtgemeinde Engen, Entschädigung für entzogene Ohngeldsberechtigung betr. Vom Abg. Hundt, eine Petition der Metzger des Amtsbezirks Oberkirch, Aufhebung der Fleischaccise betr. Vom Abg. v. Stockhorn, eine Petition des Jakob Friederich Hauer von Blankenloch, Entziehung des Bürgergabhholzes betr.

Züllig, als Vorstand der Petitionskommission, stellt den Antrag, bei der großen Masse von Eingaben, welche in der letzten Zeit eingekommen sind und noch täglich einkommen, die Kommission um einige Mitglieder zu verstärken.

v. Ißstein unterstützt den Antrag und bemerkt, daß es zur Erledigung der Petitionen zweckmäßig wäre, eine Nachmittagsitzung anzuordnen.

Die Kammer beschließt, die Petitionskommission um 2 Mitglieder zu verstärken und der Präsident erklärt, daß er die Bemerkung des Abg. v. Ißstein berücksichtigen werde.

Auf die Frage des Abg. v. Ißstein, auf welchen Tag der Herr Präsident nach seiner Geschäftsliste die Berathung seiner Motion über die Ministerialrescripte u. s. w. festsetzen könne, erwidert der Präsident, daß er die Diskus-

sion auf die Tagesordnung vom nächsten Freitag, 19. August, setzen werde.

Löffler berichtet über die Rechnungen des Archivars, die Kosten des Landtags für 1841 und 1842 betreffend, welche ohne Erinnerung unter wohlverdienter Anerkennung der Dienstleistungen des Archivars Rau genehmigt werden.

Diskussion des von dem Abg. Sander erstatteten Berichts über das provisorische Gesetz vom 8. August 1841, wegen Besteuerung des Runkelrübenzuckers.

Der Bericht lautet: Durch den Vertrag wegen Verlängerung des Zollvereins vom 8. Mai 1841 wurde die Besteuerung des Runkelrübenzuckers verabredet, und bei dem Beitritt zu diesem Vertrage hat die Kammer, übrigens ungern genug, auch in diese Besteuerung des Rübenzuckers eingewilligt. Der Zeitpunkt dieser Steuer wurde auf den 1. September 1841 festgesetzt, weshalb die Regierung zur nähern Bestimmung der Steuer das provisorische Gesetz vom 8. August 1841 erließ. In der Sitzung vom 12. Februar 1842 wurde uns dieses Gesetz zur nachträglichen Zustimmung vorgelegt, jedoch verhinderte die Auflösung des Landtags die Berathung, weshalb es uns in der Sitzung vom 10. Juni d. J. abermals vorgelegt wurde. Das Gesetz wurde an die Zollkommission gewiesen, die mich zum Berichterstatter erwählte.

Nach wie vor kann wenigstens ich nicht bergen, daß ich die Erlassung des Gesetzes, und überhaupt die Maßregel der Besteuerung der Rübenzuckerfabrikation beklage. Diese Fabrikation, welche für den, keine Kolonien besitzenden Zollverein einen der wichtigsten und nicht nur der Industrie, sondern auch dem Landbau einträglichsten Manufakturzweige abgeben konnte, ist durch die jetzt schon eingeführte Steuer höchlichst beschwert, und wird sich kaum halten können. Der Schritt ist jedoch einmal geschehen, und da bis 1. September 1844 die Rübenzuckersteuer einer neuen und definitiven Anordnung unterworfen werden wird, so wird es mehr an der Kammer von 1844, als an uns seyn, ihre Meinung über diese Steuer, gestützt auf die

bis dahin gesammelten Erfahrungen, abzugeben. Wir wollen uns daher auch hauptsächlich auf die Untersuchung beschränken, ob das provisorische Gesetz vom 8. August v. J. den Verabredungen entspricht, welche über den Rübenzucker bei dem Zollvereinsvertrag vom 8. Mai 1841 stattfanden. Dieses ist der Fall. Wir beziehen uns deshalb auf die Motivirung der Regierungskommission bei Vorlage des Gesetzes, welche wir richtig und ausreichend erfinden haben, und stellen daher den Antrag:

„dem provisorischen Gesetz vom 8. August 1841 die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen.“

Eine auf die Zukunft sich beziehende Bemerkung müssen wir aber machen. Nach der Verabredung über die Rübenzuckersteuer ist festgesetzt worden, daß diese Steuer sich auf den Sag von 20 Silbergroschen = 1 fl. 10 kr. für den Centner Rohzucker für das Jahr 1842/43 erhöhen soll, wenn sich nach Zusammenrechnung des in dem vorangegangenen Betriebsjahre im gesammten Verein versteuerten Rübenzuckers mit der im vorangegangenen Kalenderjahr verzollten Menge ausländischen Zuckers sich ergibt, daß unter 100 Centnern der also ermittelten Gesammtmenge 20—25 Centner Rübenzucker sich befinden. Dem Vernehmen nach soll dieses schon eingetreten seyn, und also dem Rübenzucker für das Jahr 1842/43 eine Steuer von 1 fl. 10 kr. für den Centner in Aussicht stehen, wodurch seine Fabrikation noch mehr beschwert würde. Wir hoffen deshalb, daß man den Rübenzuckerfabrikanten von der Berechnung, vor ihrer wirklichen Einführung, Mittheilung machen wird, damit sie darin etwaige Irrthümer nachweisen können. Da die Rübenzuckersteuer für die ersten drei Jahre nicht in die Vereinskasse fließt, sondern den besondern Staatskassen verbleibt, so hätte man eigentlich uns, als der die Steuern verwilligenden Kammer, Vorlage über diese Rechnung machen sollen, und wenn man dieses vielleicht deshalb nicht thun konnte, weil die Rechnung noch nicht gänzlich geschlossen ist, so wird sie wenigstens den Steuer zahlenden Fabriken zu ihrer Einsicht und Erklärung mitgetheilt werden, und ihre Einwendungen gegen die Erhöhung ihrer Steuer, welche allein auf den Grund einer einseitig von der Regierung vorgenommenen Rechnung gebaut wird, werden hofentlich gehört werden, und zwar schon deshalb, weil in ihr noch kein in ihrer Größe wirklich von uns verwilligtes Steuergesetz zu finden ist. Wir wollen zwar deshalb keinen Antrag stellen, allein wir glaubten darauf aufmerksam machen zu müssen, daß, wenn man gegen die Rübenzuckerfabrikation gerecht seyn will, man nur mit der größten Vorsicht zu der Steuererhöhung auf 1 fl. 10 kr. schreiten kann.

Ministerialrath Ziegler bemerkt, daß die Regierung

bei dieser Besteuerung allerdings mit Vorsicht verfahren und er könne jetzt schon sagen, daß die Steuer im künftigen Jahre wohl nicht werde erhöht werden, obgleich das zur Erhöhung festgesetzte Quantum unbedeutend überschritten sei.

Sander nimmt diesen kleinen Vortheil für diese Industrie mit Vergütigen an und hofft, daß vielleicht auch die schon eingetretene Besteuerung für das laufende Jahr werde nachgelassen werden.

Martin. Ich kann nicht begreifen, wie man jetzt, wo auch nicht eine inländische Rübenzucker-Fabrik mit Vortheil arbeitet, wo vielmehr eine nach der andern zu Grunde geht, wo die meisten in den letzten Zügen liegen, daß man in einem solchen Augenblicke noch davon sprechen kann, den Rübenzucker zu besteuern, oder gar die bereits angeordnete Steuer zu verdoppeln. Solches klingt ja wahrlich wie Hohn. Einem Sterbenden fordert man noch Leistungen ab. Anstatt den Zweck, wofür der Zollverein gegründet ward, zu erfüllen, anstatt die hervorgerufene Industrie fortan zu heben, bleibt man nicht nur bei halben Maßregeln stehen, sondern man legt dem Aufschwung der vereinsländischen Industrie alle möglichen Hemmnisse in den Weg. Es sind drei Calamitäten, die den Fortgang der Rübenzucker-Fabrikation hinderten. Den ersten Stoß bekam dieser Industriezweig durch den bekannten Holländer Vertrag, dessen verderbliche Wirkungen den betreffenden Regierungen genug vorhergesagt worden waren. Den zweiten Stoß bekam derselbe durch den zufällig herabgedrückten Preis des Colonial-Zuckers, der entstanden ist durch die allzugroße Produktion in beiden Indien, und durch die darauf erfolgte Ueberführung der Seepläge. Die erste Calamität hätten die Regierungen abwenden können, die letztere lag außer dem Bereich ihrer Macht. Dagegen hätte man erwarten können, sie würden die im Erlöschen befindliche Industrie nicht noch mehr herabdrücken, und mit Steuern belästigen über einen Verdienst, der nicht vorhanden ist, sondern Verlust heißt. Anstatt den Sterbenden aufzurichten, anstatt ihm Ermunterung und Trost zuzusprechen, gibt man ihm den letzten Stoß.

Ministerialrath Ziegler erinnert, daß die Verabredungen über die Besteuerung bei Verlängerung des Zollvereins von der Kammer genehmigt worden seien; jetzt handle es sich nur um die Bedingungen, welche das Maß der Steuer bestimmen.

Gottschalk. Leider beruht die Steuererhöhung auf Verträgen, wobei die Industriellen nicht gehört wurden. Er bittet die Regierung, der leidenden Rübenzuckerfabri-

fation nach Möglichkeit zu helfen. In Preußen schein neben dieser Steuer keine andere zu bestehen, während der Badener deren noch viele zu tragen hat. Die Regierung sollte gegen die Industrie offener zu Werk gehen. Die Absicht schein zu seyn, die Rübenzuckerfabrikation auf Nichts zurück zu führen. Er schließt sich den Ansichten des Abg. Martin an und wünscht, daß die Regierung dieser Industrie ihr Augenmerk nicht entziehe.

Soll tritt diesen Ansichten ebenfalls bei und bemerkt, daß die Aeußerung des Hrn. Regierungskommissärs mit den Angaben preussischer Zeitungen im Widerspruch stehe, wonach die Steuer wahrscheinlich im Laufe dieses Jahres werde verdoppelt werden. Wenn man diese Industrie so fort behandle, werde sie bald nicht mehr bestehen. Er glaubt, daß die Steuer für 1841 hätte nachgelassen werden können.

Ministerialrath Ziegler. Es handle sich jetzt nicht um den Steuernachlaß; diese Frage werde bei den betreffenden Petitionen zur Sprache kommen. Wenn der Abg. Soll seine Aeußerungen durch einen Zeitungsartikel controliren wolle, so würde er auf diesem Wege oft nicht die Wahrheit erfahren.

Soll. Die Controle hat sich bisher bewährt.

Martin. Auf die Aeußerung des Herrn Regierungskommissärs muß ich nur bemerken, daß die etwas harten Worte, die ich im Gefühl des Unmuths ausgesprochen habe, nicht sowohl gegen die badische Regierung, als gegen die Regierungen der sämmtlichen Vereinsländer gerichtet waren, und daß ich zu gut weiß, daß unsere Regierung durch Verträge an die Bestimmungen des Gesamtvereins gebunden ist. Aber ich kann nicht umhin, nochmals mein Bedauern auszudrücken, daß unsere Industrie schon im Entstehen wieder zernichtet wird. — Meine Herren! zweimal in diesem Jahrhundert hat Deutschland Krisen gehabt, in welchen es sich loszagen wollte von fremder Abhängigkeit, brechen wollte die Fesseln, in die uns das Ausland geschlagen hatte. Das erstemal im Jahr 1813 brach es die Fesseln der politischen Macht, es besiegte den übermüthigen Feind, allein es blieb nicht bei halben Maßregeln stehen, es trieb den Feind nicht bloß über den Rhein zurück, unsere Kämpfer verfolgten ihn bis in seine Hauptstadt, sie pflanzten die siegreichen Fahnen auf dem Montmartre auf. Damals erreichte Deutschland seinen Zweck, es gewann seine Selbstständigkeit wieder, und die seitherigen 28 Friedensjahre sind die Früchte jener Anstrengung. Die zweite Crisis trat ein im Jahre 1836. Da wollte man sich von den Fesseln losmachen, welche uns eine fremde perfide Handelspolitik bereitet hatte. Hier blieb aber der deutsche Verein

bei halben Maßregeln stehen, hier drang man dem Feind nicht wie im Jahr 1813 ins Herz. Die Folgen werden auch nicht ausbleiben, die Industrie ist und bleibt auf lange Jahre hinaus zernichtet, und es wird diese Pflanze schwerlich mehr feste Wurzel fassen.

Ministerialrath Ziegler. Der Abg. Martin verstehe wohl unter energischen Maßregeln sehr hohe Zölle, welche einem Verbot gleichkommen. Solche einzuführen, wäre sehr bedenklich.

Welcker schließt sich den Aeußerungen der früheren Redner an und bedauert, daß finanzielle Gründe den Tarif bestimmen, statt daß man die Industrie heben sollte.

Ministerialrath Ziegler. Die Steuer auf Rübenzucker ist nicht der zehnte Theil des Zolles auf ausländischen Zucker, folglich ist die ganze Argumentation unrichtig.

Sander theilt die Klagen und Beschwerden über die Rübensteuer, wollte sie aber hier nicht vorbringen, da sie sich besser bei Gelegenheit der Petition äußern lassen.

Der Entwurf wird bei namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Sander übergibt den Bericht über die Petitionen um Nachlaß der Rübensteuer zum Druck, und berichtet über die Eingabe der Bijouteriefabriken, den Zoll auf ihre Fabrikate betreffend. Der Zoll beträgt 50 Thaler auf den Centner, also bei einem Werthe von 25—50,000 Thaler 1 bis 2 vom Tausend. In andern Mauthstaaten ist die Einfuhr von Bijouteriewaaren theils verboten, theils mit sehr hohen Zöllen belegt, während diese Fabrikation im Verein so gut wie gar nicht geschützt ist. Für Baden wäre ein Schutz um so wünschenswerther, da der Wohlstand der ersten Fabrikstadt Pforzheim davon abhängt. Der Bericht wiederholt hier die Klagen über das leidige System der passiven Handelsfreiheit und trägt darauf an, die Eingabe dem großherzogl. Staatsministerium zu empfehlen, mit der Bitte, bei der gegenwärtigen Zollkonferenz auf Schutz dieser Industrie hinzuwirken.

Ministerialrath Ziegler bemerkt, daß die Bijouteriefabriken ihr Gesuch auch an die Regierung gerichtet, und der Bevollmächtigte auf der Konferenz die geeigneten Instruktionen erhalten habe.

Lenz. Sie haben von dem Abg. Sander vernommen, daß die Fabrikation von Bijouterie in Carlsruhe und Pforzheim eine bedeutende Höhe erreicht hat, und sich immer weiter ausdehnt. Dieser Industriezweig verdient alle Beachtung, hauptsächlich auch deswegen, weil die Arbeiter, welche er beschäftigt, gewöhnlich höheren Lohn beziehen, als dies bei andern der Fall ist. Bedauert muß aber werden, daß die Auswege für den Absatz beengt

bleiben, daß sie sich nicht vermehrt. Hauptconcurrent der deutschen Bijouterie-Fabrikation ist die französische. In Frankreich bestehen nun eine große Menge Bijouterie-Fabriken. Ihr Absatz ist gesichert durch den überaus starken Verbrauch im Lande selbst. Ferner begünstigt solchen Frankreichs Seehandel. Französische Bijouterie kommt in neuerer Zeit wenige nach Deutschland; ohne noch hie und da fortbestehendes antinationales Vorurtheil würde diese Einfuhr noch geringer seyn. Die gegenwärtige günstige Lage der französischen Bijouterie-Fabrikanten kann sich aber auch ändern. Theuerung, Krieg, Ruhestörung, oder selbst die Bedrohung mit diesen Uebeln kann dieß bewirken. In solchen Fällen fängt man damit an, die Ausgaben für Gegenstände des Luxus einzustellen. Wenn dieß vorkommt, so wird die Folge seyn, wie meines Gedenkens schon mehrmalen der Fall war, Deutschland wird mit französischen Bijouteriewaaren überschwemmt werden. Meine Herren! Es gibt keinen gefährlicheren Feind einer inländischen Industrie, als Concurrenz des ausländischen Fabrikanten, wenn er im Gedränge ist, wenn er sich helfen will, wenn er sein Etablissement mit Opfern aufrecht zu erhalten sucht, in der Hoffnung, die Zeiten würden ihm wieder günstiger werden. Wie schon der Abg. Sander erwähnte, beträgt der Zoll an Bijouteriewaaren beim Eingange in die Zollvereinsstaaten 50 Thlr. Ein solcher Zollansatz scheucht keinen Verkäufer fremder Bijouteriewaaren von dem Gebiete des Vereins zurück; besonders wenn er beabsichtigt, mit Verlust seine Waaren abzugeben, nur um sich aus vorhandener Noth zu reißen. Diese Betrachtungen können nicht dazu beitragen, daß ein inländischer Bijouterie-Fabrikant sich mit Ruhe dem Betrieb seines Gewerbes hingibt. Zu wünschen wäre auch, daß zwischen Oestreich und dem Verein — deutscher Staaten — ein auf Gegenseitigkeit gegründetes Zollverhältniß, in Betreff der Bijouterie zu Stande kommen möchte. Bijouteriewaaren, im Verein gefertigt, dürfen in Oestreich nicht eingeführt werden. Oestreichische Bijouterie zahlt beim Eingang in den Verein den nämlichen Zoll, wie französische und englische. Diese Gründe haben mich bewogen, in der Kommission, als Mitglied derselben, mich für den Antrag des Berichterstatters zu erklären.

Bassermann wünscht diesem Industriezweig und besonders der wackern Stadt Pforzheim alles Gedeihen; er will nur in ihrem Interesse die Betrachtung äußern, ob eine Zollerhöhung auf diese Gegenstände, die so leicht geschmuggelt werden können, ihren Zweck erreichen, oder nicht vielmehr dahin führen würde, daß gar kein Zoll mehr bezahlt würde.

Gottschalk giebt dieß zu, allein er nimmt an, daß Leute, wie die Bijouteriefabrikanten von Pforzheim, ihr eigenes Interesse kennen müssen, und stimmt daher von Herzen zu dem Antrag.

v. Jgstein bedauert, daß der Abg. Hoffmann durch Unwohlseyn verhindert sei, der heutigen Sitzung beizuwohnen; er würde seine Stimme mit der des Abg. Lenz gewiß vereinigt haben. Er tritt dem Antrag bei und bekennt unter Anderm, daß England in Berlin besser vertreten scheine, als die Vereinsstaaten. Preußen herrsche im Verein und die kleineren Staaten müssen ihm beitreten, weil sie zu schwach sind, um der Gewalt zu widerstehen. Diese Art der Congresse gefalle ihm durchaus nicht, weil er einsehe, daß die Interessen der Betreffenden nur theoretisch nicht praktisch vertreten sind. Es wäre besser gesorgt, wenn die Einrichtung getroffen wäre, daß aus jedem Staate einzelne Industrielle dem Congresse beigegeben würden.

Ministerialrath Ziegler. Die Aeußerung, daß nur ein großer Staat bei der Zollconferenz diktire, müsse er als unrichtig widersprechen. Zu allen Aenderungen gehört Einstimmigkeit; dieß macht es eben schwierig, alle Wünsche zu befriedigen. Sie hatten es in der Hand, den Zollverein zu verlängern, oder nicht.

v. Jgstein. Ich werde das nächste Mal dagegen stimmen, wenn ich noch lebe.

Welcker wünscht, daß der Zollverein fortbestehe und seine großen Zwecke erfülle; dazu ist aber eine Theilnahme der Sachkundigen an den Beratungen unerläßlich. Bei der gegenwärtigen geheimen Art der Verhandlungen könne er die Besorgniß nicht unterdrücken, ohne einem der gegenwärtigen Bevollmächtigten zu nahe zu treten, daß die große Versammlung, der Einzelne ausgesetzt werden können, einmal Einfluß gewinnen könnte, wo es an einer einzigen Stimme genügt, um einen Beschluß zu verhindern. England, Frankreich, Holland sind oft bei einem einzelnen Tariffas mit Millionen theilhaftig und opfern Millionen für ihre Zwecke.

Ministerialrath Ziegler glaubt nicht, daß der Abg. Welcker die Redlichkeit der Bevollmächtigten in Zweifel ziehen wolle.

Welcker. Dieß habe ich ausdrücklich erklärt.

Ministerialrath Ziegler. Was die Bemerkung betrifft, daß Sachkundige beigezogen werden sollen, so kommen der Regierung so viele Eingaben derselben zu, daß sie von allen Wünschen hinlänglich unterrichtet ist; sie beschränkt sich nicht darauf, sondern zieht noch Gutachten ein. Endlich hat sich die Praxis gebildet, daß die Industriellen Abgeordnete an den Zollkongress senden, um Erkundigungen ein-

zuziehen, und sich Kenntniß von den Verhandlungen zu verschaffen.

Sander beklagt, daß man von den Verhandlungen des Zollcongresses lediglich nichts erfahre. Die Abgeordneten der Industriellen hätten allerdings Gelegenheit gehabt, ihre Wünsche in Stuttgart vorzutragen; allein sie seien mit der Ansicht zurückgekehrt, daß nichts für sie geschehen werden.

Die Diskussion wird geschlossen und der Antrag auf empfehlende Ueberweisung der Petition an das Großstaatsministerium einstimmig angenommen.

(Schluß folgt.)

Tagesordnung. Morgen, Donnerstag den 18. August: Petitionsberichte.

38ste öffentliche Sitzung. (Nachtrag zu Nr. 110 und 111.)

Als die Diskussion über das Budget des Ministeriums des Innern, Titel XVII, Wasser- und Straßenbau, eröffnet war, nahm der Abg.

Weller das Wort und bemerkte, daß dieser Titel einer der wichtigsten im ganzen Staatsbudget sei, sowohl wegen der Größe der Summen, die im ordentlichen Budget 1,100,000 fl., im außerordentlichen $\frac{1}{2}$ Million betragen, als wegen des Zweckes für den Staat. Dazu sei der Direktion noch der Eisenbahnbau mit einem Aufwand von 16 bis 17 Millionen übertragen. Bei diesem Etat kamen früher die größten Ueberschreitungen vor, in Beträgen von 217,000 bis 500,000 fl. Das Ministerium des Innern sah sich deshalb gedrängt, den Ueberschreitungen Einhalt zu thun, und es bewirkte dies einerseits dadurch, daß es eine Verordnung über die Voranschläge erließ, die sehr zweckmäßige Folgen hatte; anderseits aber auch dadurch, daß es der Direktion des Wasser- und Straßenbaues einen der ausgezeichnetsten Finanzmänner unseres Landes beigab. Um Sie von der Tüchtigkeit dieses Mannes zu überzeugen, wird es genügen, auf seine Wirksamkeit in diesem Saale aufmerksam zu machen, und es bedarf in dieser Hinsicht nur einer Hinweisung auf den Bericht über das Budget des Kriegsministeriums von 1831, auf die verschiedenen Berichte und namentlich den letzten über das Budget des Finanzministeriums; ferner auf seine Berichte über den Eisenbahnbau und den Anschluß an den Zollverein, um jene Ueberzeugung in Beziehung auf den vorliegenden Punkt in Ihnen zu befestigen. Sodann darf ich nur mit wenigen Worten auf seine praktische Wirksam-

keit aufmerksam machen und daran erinnern, daß der frühere Minister des Innern diesem Mann das Zeugniß gab, daß das schwierige Geschäft der Zehntablösung in dem Regierungsbezirk von Konstanz, wo er damals angestellt war, am meisten gefördert wurde. Das Ministerium sah sich auch in seinen Erwartungen nicht getäuscht. Denn die neuesten Vorlagen über Wasser- und Straßenbau zeigten keine Ueberschreitungen mehr. Ja bei dem wichtigsten Theile, womit die Direktion beauftragt ist, nämlich dem Eisenbahnbau, ergaben sich in Beziehung auf die Bahn von Mannheim nach Heidelberg bedeutende Ersparnisse. Das frühere Ministerium hatte bei der Anstellung dieses Mannes auf politische Färbung keine Rücksicht genommen; allein nach der Auflösung der Kammer wurde er leider aus der Direktion des Wasser- und Straßenbaues entfernt und auf die untergeordnete Stelle eines Oberinnehmers nach Pfullendorf verwiesen. Ich kann nur beklagen, daß das Ministerium des Innern den Eingebungen politischer Leidenschaften nachgab, indem es einen Mann, dessen Tüchtigkeit in und außer diesem Saale sich so sehr bewährt hat, von seiner Stelle entfernte. Uebrigens berühre ich diesen Punkt nicht, um wiederholt auf die Ungefehrlichkeit solcher Versetzungen aufmerksam zu machen, wovon schon früher die Rede war und vielleicht später noch die Rede seyn wird, sondern, um dem Ministerium die Größe der Verantwortlichkeit vor Augen zu stellen, die es treffen würde, wenn sich die Vorgänge von 1835 und 1837, die großen Ueberschreitungen dieses Etats wiederholen sollten. Zugleich aber habe ich mich erhoben, um meine Achtung einem Manne zu bezeugen, der, seines festen Charakters wegen, seinen angenehmen Posten in der Residenz verlassen mußte, sich aber nicht abschrecken ließ, muthig und unerschrocken auf demjenigen Wege fortzuwandeln, den er einmal als den bessern erkannt und gewählt hat.

v. Hstlein. Ich habe bei der Berathung des Budgets des Justizministeriums die dort stattgehabten Versetzungen des Oberhofgerichtsraths Peter und des Hofgerichtsraths Sander tief beklagt. — Ich muß es auch heute bei dem Ministerium des Innern thun, wegen der in diesem Verwaltungszweige eingetretenen Versetzungen und namentlich wegen jener des Regierungsraths Hoffmann. Die Regierung hatte die Nothwendigkeit erkannt, den Regierungsrath Hoffmann im Interesse des Dienstes und einer geordneten Verwaltung von Konstanz hieher zurück zu rufen und zu dem wichtigen Zweige des Wasser- und Straßenbaues, so wie zu dem eben so wichtigen Zweige der Eisenbahnverwaltung zu setzen. Wie er dort arbeitete, wie er wohl-

thätig ordnete und wirkte, das ist Jedem bekannt, der einen Blick in die Staatsverwaltung gethan hat; und die Regierung selbst mußte dies anerkennen und hat es gethan. Aber! nach Verlauf eines Jahres wurde Hoffmann wieder von Karlsruhe versetzt, weil man schreden und strafen wollte, für seine aus freier Ueberzeugung hervorgegangene Abstimmungen in der Kammer, für die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflicht als Deputirter. — Man versetzte ihn auf eine Stelle im hohen Schwarzwalde, wo seine Talente und sein Wissen nicht nöthig sind, wo sie unbenutzt ruhen müssen; in einen Ort, den man seines rauhen Klimas wegen besonders ausgesucht zu haben scheint, und wo der Versetzte bei seiner nicht starken Gesundheit zu Grunde gehen muß. Es fand diese Maßregel allgemeinen Tadel im Lande; die Stimme aller Bewohner mißbilligte sie, weil es offen vorlag, daß dabei weder das Interesse des Dienstes, noch das Wohl des Staates, noch — ich nehme keinen Anstand dieses zu erklären — das Gebot der Menschenliebe beachtet worden war; daß also solche Versetzungen in allen Beziehungen nur höchst schädlich seyn mußten. Man wird mir die verfassungsmäßigen Rechte der Krone, die Diener versetzen zu können, entgegenhalten. Aber dieses Recht im Allgemeinen zu bestreiten, ist nicht meine Absicht und nicht jene des Sprechers vor mir. Indessen handelt es sich nicht darum, sondern lediglich um die Frage, ob diese Versetzung im Interesse des Dienstes und der Verwaltung geschehen ist; denn das ist der Punkt, für dessen gute Erledigung die Regierung zu sorgen hat; die Frage nämlich, ob der Dienst durch die Versetzung gut versehen wird, ob die Talente zum Wohl des Staates zweckmäßig verwendet werden. Das ist nun, wie Jeder zugeben muß, durch die Versetzung Hoffmanns nach Pfullendorf nicht geschehen, wie bereits ausgeführt wurde. Durste der Minister, der auf seiner Stelle doch wachen soll für eine gute Verwaltung, und für zweckmäßige Verwendung der Talente, der dem Lande dafür verantwortlich ist, dieses thun? Mußte er nicht vielmehr mit aller Kraft, mit der Kraft, welche die Wahrheit und das Recht immer geben, mußte er nicht dieser Maßregel entgegenreten! Es stand ihm dabei die ganze öffentliche Meinung, jener höchste Richter, schützend zur Seite! Er mußte dafür kämpfen, daß die erste Pflicht des Staates sei, für gute Verwaltung des Dienstes, aber auch für richtige Benützung der Diener und ihrer Talente zu sorgen. Aber! der Hr. Präsident des Ministeriums des Innern that dies nicht; er ließ das Verderbliche geschehen, und das ist es, was ich tief beklage, das ist es, was das so nöthige Vertrauen zernichten muß.

Staatsrath Frhr. von Rüd t. Die Anordnung, welche das Ministerium veranlaßt hat, daß bei der Ausdehnung der Verwaltung des Wasser- und Straßenbaues eine pünktliche Controle, besonders in Beziehung auf den Finanzpunkt bestehe, ist schon früher in das Leben getreten, und es hat dieselbe, wie auch anerkannt wurde, ihren Erfolg gehabt, wie sie ihn auch unzweifelhaft in der Zukunft haben wird, indem das Ministerium früher wie später auf die Beobachtung der gegebenen Vorschriften sieht. Es wird seiner Zeit, wenn die Nachweisungen über die Verwendungen vorgelegt werden, Sache der Kammer seyn, zu beurtheilen, ob in dieser Hinsicht Ordnung eingehalten worden ist oder nicht. Die individuellen Beziehungen gehören überhaupt in diese Kammer nicht, und wenn die Regierung ein Recht gegenüber von einem Staatsdiener ausübt, so ist es, falls er sich dadurch beschwert glaubt, seine Sache, das Weitere zu thun. Der in Frage stehende Diener ist nicht der einzige, der dieser Stelle gewachsen ist, und die Regierung hat das Recht, über die Kräfte der einzelnen Staatsdiener in ihrer Sphäre zu verfügen, sobald sie nur damit nicht zurück gesetzt werden. Der Respicient, von dem es sich handelt, ist schon auf seinem vierten Dienstposten, und es wäre also in jedem einzelnen Versetzungsfall Grund vorhanden gewesen, eine solche Bekräftigung der Handlungen der Regierung eintreten zu lassen. Die Regierung ist aber in dieser Beziehung, wie ich glaube, frei von Verantwortlichkeit, und es wird später auch nachgewiesen werden, daß das, was das Interesse des Landes und der Verwaltung fordert, gehörig beobachtet worden ist.

Gottschalk. Nach der Ansicht des verehrten Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern wäre es mir nimmermehr vergönnt, ein Wort über diesen Gegenstand zu sagen. Ich habe aber eine andere Ansicht und glaube mich bei diesem Anlaß den Rednern vor mir nicht nur stumm anschließen zu dürfen, sondern meine Gefühle, welche die Gefühle des Volkes sind, in Worte kleiden zu müssen. Der Herr Minister sagt zwar, es gebe auch noch andere Talente, und die Staatsverwaltung werde beweisen, daß auch in Zukunft keine Ueberschreitungen eintreten. Ich behaupte aber, daß viele Talente besser sind als wenige, und es kann der Staatsverwaltung nur angenehm seyn, solche Talente, wie sie der Abg. Hoffmann im Angesicht des ganzen Volkes entfaltet hat, bei einer so wichtigen Verwaltung zu haben. — Jeder Geschäftsmann, ja jeder Landmann weiß heut zu Tage, daß selbst die kleinen Unternehmungen von dem Kopf des Unternehmers abhängen und noch mehr weiß er, daß Unternehmungen, wofür

aus den Mitteln des Volks 17 Millionen verwendet werden, von der Leitung abhängig sind. Es ist daher gewiß nicht unwichtig, daß an der Spitze einer solchen Verwaltung tüchtige Männer stehen. Das Volk hat auch hauptsächlich bedauert, daß diesem großen Unternehmen, dem größten, welches Baden noch gemacht hat, ein Mann entzogen worden ist, der sich in seinem ersten Bericht, in Beziehung auf das Eisenbahnwesen, so vortrefflich über diese Idee und ihre künftige Verbreitung geäußert hat. Ich glaube verpflichtet zu seyn, weil uns die Mittel durch die Presse nicht gegeben sind, hier an dieser Stelle meine Gefühle auszusprechen, und zu erklären, daß die Regierung gewiß nicht gut daran gethan hat, dem Manne, von dem es sich handelt, einen so unte:geordneten Wirkungskreis anzuweisen.

Mördes. Wenn uns auch eine Diskussion, die sich über Lob oder Tadel gegen einzelne Beamte erstrecken könnte, nicht zusteht, so ist doch der Ideengang, mit welchem der Abg. Weller heute seine Aeußerungen mit dem Budget des Wasser- und Straßenbaues in Zusammenhang brachte, so natürlich und einfach, daß ich nicht begreife, wie man sich hier widersetzen kann. Abgesehen von dem Schmerze, so rüstige Kräfte und umfassende Kenntnisse nicht im gehörigen Maße verwendet zu sehen, ist es ein natürliches Gefühl, daß man einem Manne seine Anerkennung zollt, dem eines der schwierigsten Werke gelungen ist und den wir die Freude haben, in unserer Mitte zu besitzen. Ich kann daher nur bedauern, daß diesem Manne unglücklicher Weise das Mittel benommen ist, nach seinen Talenten nützlich zu wirken und ich schließe mich den Aeußerungen der Hochachtung und Verehrung für meinen Collegen gerne an.

Welcker. Die drei größten Unternehmungen der neuern Zeit, nämlich Zehntablösung, Zollverein und Eisenbahn, sind innig verbunden mit dem Namen des Mannes, um den es sich handelt, und das Land weiß auch, daß er in allen Beziehungen für den Staat und für die Regierung verdienstvoll wirkte. Ich gebe dem Herrn Minister des Innern allerdings zu, daß es sehr bedenklich ist, Individualitäten hier zur Sprache zu bringen, und daß im Allgemeinen bei Besetzung der Stellen die Erwägung der Persönlichkeiten in dem Kreise der Verwaltung liegt. Der Herr Regierungskommissär wird aber dagegen nicht bestreiten, daß die ganze Staatsverwaltung unter der Controle der Kammer steht. Sie wird ihre Rechte und ihre Pflichten in dieser Hinsicht immer mit Discretion üben, wie auch in dem vorliegenden Fall geschehen ist. Ich danke den Rednern vor mir, daß sie auf eine so würdige

Weise diese Sache behandelt haben, bitte aber vor Allen den Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern, nicht zu vergessen, daß es sich hier nicht um gewöhnliche, in der regelmäßigen Verwaltung eintretende Dienstverhältnisse handelt, sondern daß von außerordentlichen politischen Maßregeln die Rede ist, die, wenn sich die Kammer nicht den Mund verschließen lassen will, im Namen und im Interesse des Landes hier besprochen werden können und müssen, besonders wenn sie, wie hier der Fall ist, öffentliche Aufmerksamkeit im In- und Auslande in Anspruch nehmen und ganz entschieden der Regierung überall Tadel zuzogen. Es handelt sich hier um mehr als diesen einzelnen Fall, und ich bin, wie in Beziehung auf die Besetzung des Oberhofgerichtsraths Peter und des Hofgerichtsraths Sander, so auch hier, fest überzeugt, daß solche Herabsetzungen von einer höhern Dienststufe auf eine niedrige, mit bloßer Beibehaltung eines leeren Titels, nicht nur dem Geist, sondern sogar dem Buchstaben des Diener-Edicts widersprechen. Es ist dies eine Aufhebung jener Garantie und jenes Schutzes der verfassungsmäßigen Freiheit, welche das Diener-Edict den Staatsbeamten gewähren will. Ich brauche die Sache nicht weiter auseinander zu setzen; diese Handlung wird gerichtet, wenn man öffentlich von ihr spricht, und sie ist im Lande gerichtet, weil man von ihr gesprochen hat.

Hecker betrachtet den Fall in Beziehung auf die Fragen: 1) ob es in der Aufgabe der verantwortlichen Minister liege, Talente zu verkümmern, oder dahin zu stellen, wohin sie gehören; 2) ob es im Interesse der Verwaltung sei, einen talentvollen Mann von einer schwierigen Verwaltung, wie jene des Wasser- und Straßenbaues, wo er höchst nützlich wirkte, in's Exil zu schicken, und auf die Stelle eines Obereinnehmers zu setzen, die seinem Geist keine Nahrung bietet und seine Gesundheit ruiniert; 3) ob dies im Interesse des Volkes geschehen sei. Der Redner beantwortet diese drei Fragen mit nein und erklärt, daß in diesen Maßregeln der Grund liege, warum das Volk dem Ministerium kein Vertrauen mehr schenken könne.

Staatsr. Frhr. v. Rüd. Die Ansicht des Einzelnen muß ich dahin gestellt seyn lassen; aber anders verhält es sich mit der Ansicht, welche die Regierung über ihre Rechte und Pflichten hat. Die Verfügung über die Staatsdiener und ihre Kräfte ist Sache der Regierung. Sie hat dafür zu sorgen, daß die Dienste gehörig besetzt und die Forderungen, die man an sie macht, gehörig erfüllt werden. In dieser Hinsicht kann ich die Aeußerungen, die hier erfolgt sind, ganz einfach zurückweisen, denn die Regierung hat in Beziehung auf die Geschäfte, welche der Direction

des Wasser- und Straßenbaues, also einer untergeordneten Behörde obliegen, die Fürsorge getroffen, die sie treffen zu müssen für angemessen hielt. Talente werden durch Versetzungen nicht verkümmert. Der Staatsdiener hat in seiner Sphäre überall Gelegenheit, seine Talente und seine Brauchbarkeit zu manifestiren, und man kann deshalb, falls der Wirkungskreis größer oder kleiner wird, in der That nicht zum Voraus ein Urtheil darauf bauen. Was die Wirkung auf das Vertrauen des Volkes in dieser Hinsicht betrifft, so ist es allerdings eine Meinung, die zwar schon oft hier geäußert worden ist, von deren Richtigkeit ich mich aber nie überzeugen kann.

v. Jzstein. Leider ist dies der Fall.

Richter. Die Regierung verschließt die Augen gegen das, was vorgeht im Volke. —

Staatsr. Frhr. v. Rüd. Man hat dem Volke viel weiß gemacht (Stimmen: Ja wohl!) und wenn das Volk Alles Dasjenige glauben wollte, was man ihm gesagt und uns untergeschoben hat, so ließe es sich wohl erklären, daß ein Mißtrauen hätte entstehen können; aus einer einfachen administrativen Anordnung aber, wonach ein Staatsdiener an eine andere Stelle versetzt worden ist, welcher Fall häufig vorkommt, kann das Volk nimmermehr etwas der Art folgern. — Das Interesse der Verwaltung ist gewahrt geblieben, und es ist dies wirklich ein ganz eigener Vorwurf gegen die obere Behörde, daß die Versetzung eines ihrer Individuen zu einer untern Behörde ihre Verwaltung hemmen sollte. Es ist dies, sage ich, der herbste Vorwurf, den man der Intelligenz und Pflichterfüllung dieser obern Behörde machen konnte.

v. Jzstein. Wir haben diesen Vorwurf machen wollen.

Staatsr. Frhr. v. Rüd. Jedenfalls ist dies ungegründet und durchaus unpassend. Die großen Unternehmungen, die bis jetzt gemacht wurden, sind durch Staatsbeamte vorbereitet, und von den höhern und höchsten Behörden berathen worden. Es hat hieran nicht Einer allein gearbeitet, sondern eine Menge von Personen waren für diese Vorbereitungen in Anspruch genommen, und es wäre wirklich zu bedauern, wenn bei uns die Intelligenz und das Talent so verarmt wäre, daß die Wiederbesetzung einer untergeordneten Stelle einen wesentlichen Einfluß auf das Ganze haben könnte. Ich berühre das betreffende Individuum durchaus nicht, und es kennt dasselbe meine Ansichten; allein ich glaube, daß ich mich hier durchaus nicht darüber auszusprechen habe.

Bader. Ob ich gleich alles Dasjenige theile, was der Abg. v. Jzstein über die fragliche Versetzung vorgebracht hat, so wollte ich doch heute nicht hierüber sprechen, sondern meine Bemerkungen bis zur Diskussion über die Motion des Abg. v. Jzstein aufsparen, um nicht immer dasselbe wiederholen zu müssen. Wenn aber der Hr. Präsident des Ministeriums des Innern uns nun glauben machen will, daß selbst dienstliche Rücksichten und Combinationen diese Versetzung herbeigeführt hätten, so erkläre ich, daß dies eine Beleidigung des gesunden Menschenverstandes ist (vielfache Beistimmung).

Staatsr. Frhr. v. Rüd. Eine solche Erklärung habe ich durchaus nicht abgegeben, sondern nur bemerkt, daß es

Sache der Regierung sei, die Gründe zu erwägen, warum sie ihre Staatsdiener versetzt, und über diese Gründe habe ich mich nicht zu erklären.

Bader. Ich kann nur das Gesagte wiederholt für eine Verletzung des gesunden Menschenverstandes erklären, und nur gegen die aufgestellte Behauptung wollte ich einen Widerspruch einlegen. Es hat, wie der Abg. Welcker richtig bemerkte, die öffentliche Meinung gerichtet und gesagt, die Regierung habe ihr Anstellungsrecht zu politischen Verfolgungen mißbraucht (wiederholter Beifall).

Rindeschwender. Ich will die Diskussion über diesen unangenehmen Gegenstand nicht aufhalten; weil aber kein Antrag gestellt ist und keine Abstimmung stattfindet, so fühle ich mich verpflichtet, wenigstens den geäußerten Ansichten mich anzuschließen. — Das, was der Herr Präsident des Ministeriums des Innern zur Entschuldigung oder Rechtfertigung dieser Versetzung — und ich setze hinzu, dieser Mißhandlung — gesagt hat, genügt wahrhaftig wenig und taugt wenig, um die Urtheile, die geschöpft und ausgesprochen worden sind, zu widerlegen. Die Handlung der Regierung, die sich hinter ihre Rechte verkriecht, ist durch die öffentliche Meinung gerichtet worden.

Staatsr. Frhr. v. Rüd. Einer Entschuldigung bedarf die Regierung nicht. Sie geht nach ihrer Ueberzeugung und nach den Rücksichten zu Werk, die sie gegenüber von den Dienern geltend machen zu müssen glaubt.

v. Jzstein. Ich meine, die Regierung müsse nach vernünftigen Haushaltsgrundsätzen zu Werk gehen, und ich beklage das gemüthliche Augenzuschließen des Hrn. Ministers, der nicht sehen will, was im Lande vorgeht; und wenn sämmtliche Herren Minister die nämliche Eigenschaft, wie sie uns der Hr. Präsident des Ministeriums des Innern jetzt an den Tag gelegt hat, in sich tragen, wenn sie gar nicht glauben, daß das Volk nur irgend eine mißbilligende Stimme über die fragliche Verfügung kund gegeben habe, so sehe ich voraus, daß etwas Gutes aus ihrer Verwaltung nicht entspringen kann, die so die Augen zuschließt vor einer Erscheinung, welche die Hrn. Minister schuldig sind zu beachten, vor der lauten Stimme der öffentlichen Meinung, als der großen Richterin über die Minister und die ganze Welt.

Bissing. Ich glaube einfach im Einverständnis der Kammer mich aussprechen zu können, wenn ich erkläre, daß sich die Verwaltung durch das Geschehene einer großen Verletzung schuldig gemacht hat.

Staatsrath Frhr. v. Rüd. Ich meinerseits erkläre wiederholt, daß die Regierung innerhalb ihrer Sphäre unabhängig ist, daß sie nach den bestehenden Bestimmungen gehandelt hat und darüber nirgends eine Rechenschaft schuldig ist.

v. Jzstein widerspricht dieser Behauptung mit der Bemerkung, daß die Kammer die ganze Staatsverwaltung zu controliren habe.

Damit wird dieser Gegenstand verlassen.